

**Protokoll der 83. Sitzung der Ausbildungskommission der Fakultät V
am Dienstag, 28.11.2017**

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Teilnehmer/innen

Mitglieder: Bold, Gobbin, Erdmann, Keller (Vorsitz), Lorkowski, Meyer, Nagel, Napierkowski, Popov, Suchantke

Referat für Studium und Lehre: Krejci

Gäste: Kramer

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Festlegung des Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend verändert, dass TOP 3 „Genehmigung des Protokolls des 82. Sitzung“ auf die nächste Sitzung verschoben wird.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 81. Sitzung

Verschoben.

TOP 4: Verabschiedung StuPoO BSc. und StuPO MSc. des Studiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft

Die Ausbildungskommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (8:0:0) die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft zu beschließen.

Auf Antrag von Herrn Napierkowski kommt § 8 (3) der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft zur Abstimmung. Dazu stehen zwei Varianten zur Wahl:

Variante A - aus der eingereichten Studien- und Prüfungsordnung: „Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen gebildet. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen und in der Regel mit einer Note bewertet. Alle Modulnoten erscheinen auf dem Zeugnis. Die schlechtesten Modulprüfungen bis zum Umfang 24 LP werden von der Berechnung der Gesamtnote ausgenommen. Dabei werden ausschließlich vollständige Module berücksichtigt. Bei Ranggleichheit bleibt jeweils das zuletzt abgelegte Modul unberücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden, werden vorrangig in diese Leistungspunkte einbezogen.“

Variante B – Mustervorlage Fakultät V: „Zur Bildung der Gesamtnote werden mindestens 75 % der Gesamtstudienleistung (inklusive Masterarbeit), d.h. Modulnoten im Gesamtumfang von mindestens 90 LP herangezogen. Unberücksichtigt bleiben das Fachpraktikum, unbenotete Module und Module mit den schlechtesten Noten von insgesamt maximal 25 % der Gesamtstudienleistung (maximal 30 LP). Bei ranggleichen Studienleistungen werden die zuletzt abgelegten Module nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich vollständige Module berücksichtigt. Die von der Berechnung der Gesamtnote ausgeschlossenen Noten werden auf dem Abschlusszeugnis gekennzeichnet. Die Noten aller Module werden im Abschlusszeugnis aufgeführt.“

Die Studienkommission stimmt mehrheitlich (5:2:1) für Variante A. (Variante B: 2:5:1)

Herr Professor Popov verlässt im Anschluss um 12.45 Uhr die Sitzung.

Die Ausbildungskommission empfiehlt (6:0:1) dem Fakultätsrat die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft zu beschließen.

TOP 6: Terminplan StuPOs & ZZOs

Die Kommission diskutiert den engen Sitzungskalender im Dezember.

Der Vorsitzende Melik Keller schließt die Sitzung um 13:30 Uhr und dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Berlin, den 07.12.2017

gez. Christine Krejci

gez. Melik Keller

Anlage (s. tubcloud):

- StuPo BSc. des Studiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft
- StuPo MSc. des Studiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaft